

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **74 (1987)**

Heft 5: **Bildbetrachtung : den eigenen Sinnen trauen**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZH: Kantonalisierung der Berufsschulen 1987 und 1988

Die Trägerschaft der Berufsschulen Amt und Limmattal, Uster, Wetzikon und Zürich geht auf den 1. Mai 1988 an den Kanton über.

Die Reorganisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich ist auf den Schuljahresbeginn 1988 in die Wege geleitet worden, so dass die Trägerschaft auf den genannten Zeitpunkt gewechselt werden kann. Bei den Berufsschulen Bülach, Horgen und Rüti erfolgt der Wechsel der Trägerschaft bereits auf den 1. Mai 1987. Noch hängig ist der Zeitpunkt des Gesetzesvollzugs hinsichtlich «Kantonalisierung» bei den Berufsschulen der Stadt Winterthur, bei denen besondere organisatorische Fragen gelöst werden müssen.

ZH: Bald zur Fünftageweche am Kindergarten

Auf dem Weg zur Fünftageweche am Kindergarten in der Stadt Zürich ist ein weiterer Stein aus dem Weg geräumt worden.

Die Konferenz der Schulpräsidenten, die von Schulvorstand Kurt Egloff präsiert wird, hat sich für eine möglichst einfache Lösung entschieden, ohne Verlängerung der Unterrichtszeit für die Kindergartenschüler und ohne Arbeitszeitverkürzung, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung hätte vorgelegt werden müssen. Die Konferenz stellt der Zentralschulpflege den Antrag, den freien Samstag schon auf den Frühling 1987 einzuführen. Für die Kompensation der am Samstag ausfallenden Stunden soll die Kindergärtnerin künftig bereits um 8 Uhr im Kindergartenlokal anwesend sein, um 8 Uhr 30 öffnet sie den Kindergarten für Kinder, die etwas früher kommen, und von 9 bis 11 Uhr sowie von 14 bis 16 Uhr finden die üblichen Aktivitäten statt. Der Mittwochnachmittag ist frei.

ZH: Helmut Fend Nachfolger von Konrad Widmer

Der Regierungsrat hat Prof. Dr. Helmut Fend, österreichischer Staatsangehöriger, zum Ordinarius für pädagogische Psychologie an der Philosophischen Fakultät I der Universität gewählt.

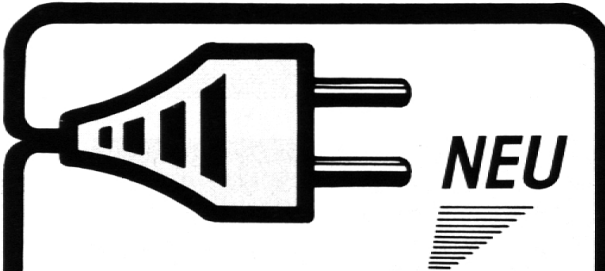
Helmut Fend tritt auf Beginn des Wintersemesters 1987/88 die Nachfolge von Prof. Dr. Konrad Widmer an, der auf Ende des Wintersemesters 1985/86 in den Ruhestand getreten und am 14. Juni 1986 verstorben ist. Prof. Fend ist seit 1979 Professor an der Universität Konstanz. Schwerpunkte für die wieder zu besetzende Professur sind Schulpädagogik, berufliche und betriebliche Bildung sowie Erwachsenenbildung.

ZH: Gegen Arbeitszeitverkürzung für die Lehrer

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Ablehnung eines Postulates, das eine Verkürzung der Arbeitszeit der Lehrer an der Volksschule, den Mittelschulen und den Berufsschulen durch Reduktion der Pflichtstundenzahl fordert.

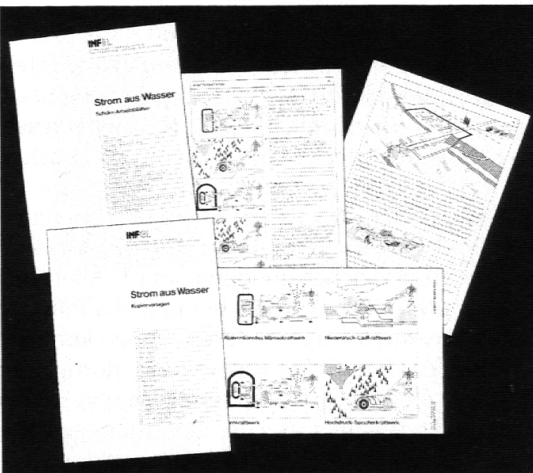
Die Pflichtstundenzahl der Volksschullehrer ist mit dem Neuerlass der Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März

1986 bei 42,2% der Lehrerschaft um eine Wochenstunde herabgesetzt worden. Bei 51,5% blieb die Stundenzahl unverändert, und bei 6,3% ergab sich zur Angleichung der Belastung eine Erhöhung um zwei Wochenstunden. Auch bei den Mittelschulen sind die Pflichtstundenzahlen für verschiedene Fächer während der letzten Jahre herabgesetzt worden. Die neue Berufsschullehrerverordnung sieht gegenüber dem bisherigen Recht ebenfalls eine Reduktion der Pflichtstundenzahlen vor, und zwar bei einem Grossteil der Betroffenen von 28 auf 26 Wochenstunden. In allen drei Verordnungen wurde auch das Recht auf Altersentlastung – das den übrigen Beamten nicht zusteht – verbindlich geregelt. Bei den Volksschullehrern beträgt die Altersentlastung drei Wochenstunden vom 57. Altersjahr an, bei Mittelschullehrern vier Wochenstunden vom 60. Altersjahr an und bei Berufsschullehrern zwei Wochenstunden vom 57. Altersjahr und zwei weitere Wochenstunden vom 61. Altersjahr an. Der Arbeitsaufwand des Lehrers wird nicht allein durch die Unterrichtsstunden ausgewiesen. Hinzu kommt der Zeitaufwand für Unterrichtsvorbereitung, Korrigieren schriftlicher Arbeiten, Kontakte mit Eltern und Behörden sowie für die Fortbildung. Bei der Gestaltung und der zeitlichen Festsetzung dieses Aufwandes ist der Lehrer weitgehend frei. Der Aufwand für diese zusätzlichen Aufgaben ist abhängig von der unterrichteten Stufe, von den jeweiligen Fächern, von der Grösse der Klasse und nicht zuletzt auch von der beruflichen Erfahrung und Leistungsfähigkeit des einzelnen Lehrers. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme weiter festhält, ist die schulische und erzieherische Arbeit im Laufe der letzten Jahre nicht einfacher geworden. Hingegen führte der seit Jahren abnehmende Schülerbestand in vielen Klassen zu einer Erleichterung der Arbeit der Lehrer. Sodann ergeben auch die normalerweise bei 13 Wochen liegenden Schulferien der Lehrerschaft besonders günstige Arbeitsbedingungen. Beim Vergleich der Arbeitsbelastung ist auch zu berücksichtigen, dass viele Sonderleistungen der Volksschullehrer (Hausämter, Tätigkeit in amtlichen Lehrerorganisationen, Freifächer, Kurse usw.) besonders entschädigt werden. Bei einer generellen Senkung der Unterrichtsstundenzahl der Lehrer liessen sich besoldete Zusatzstunden nicht vermeiden, wie der Regierungsrat ausführt, sofern nicht die Wochenstundenzahl der Schüler gesenkt wird. Die Kompensation von Mehrstunden in den folgenden Semestern oder Schuljahren ist an Berufs- und Mittelschulen teilweise möglich, im Bereich der Volksschule lässt sie sich aber nur schwer verwirklichen, da die Schülerstundenpläne der einzelnen Schulstufen wenig Spielraum für Stundenverschiebungen offenlassen. Bei der Abwägung der Arbeitsbelastung ist nach Auffassung des Regierungsrates auch zu beachten, dass vom qualifizierten Verwaltungspersonal, das hinsichtlich Einstufung mit den Lehrern verglichen werden kann, vorausgesetzt wird, dass es sein bisheriges Pensum trotz Arbeitszeitverkürzung ohne Personalvermehrung bewältigt. Es kann somit nicht mit einer Arbeitsentlastung



NEU

Arbeitsblätter und Kopiervorlagen
«Strom aus Wasser»



Für die Mittel- und Oberstufe.
 Mit Zeichnungen und Fotografien über:

- Die verschiedenen Kraftwerk-Typen
- Funktionsweise der wichtigsten Turbinen
- Talsperren (Bogen- und Gewichtstaudämmen, Staudämme)
- Vom Kraftwerk zum Verbraucher
- Berechnungsaufgaben

2 x 16 Arbeitsblätter Fr. 12.–
 (inkl. Lösungen)

20 Kopiervorlagen Fr. 8.–

_____ **Bestellung** ➤

Senden Sie mir bitte

Ex. Arbeitsblätter zu Fr. 12.–

Ex. Kopiervorlagen zu Fr. 8.–

Name: _____

Vorname: _____

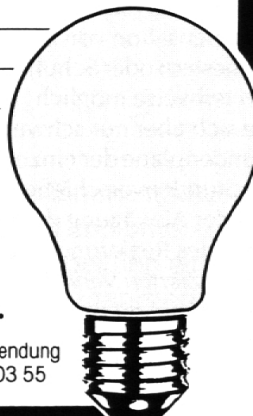
Schulhaus: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Einsenden an:



INFEL

Informationsstelle für Elektrizitätsanwendung
 Postfach, 8023 Zürich, Tel. 01 211 03 55

rechnen. Gesamthaft gesehen bestehe demnach auch nach der Arbeitszeitverkürzung beim Verwaltungspersonal keine Privilegierung dieser Personalkategorie. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zur Prüfung zu überweisen, sondern abzulehnen.

(NZZ vom 13.2.87)

ZH: Regierung will nicht auf Schulnoten verzichten

Der Regierungsrat will Noten und Zeugnisse beibehalten. Zur Begründung schreibt die Regierung in ihrer Stellungnahme zu einem Postulat, derzeit gebe es keine anderen brauchbaren Verfahren zur Beurteilung von Schülern. Auf die Leistungsbeurteilung könne aber nicht verzichtet werden.

Die Regierung räumt zwar ein, dass Mängel bei der Leistungsbeurteilung mit Hilfe von Noten bestünden. Die Entwicklung neuer Formen sei aber schwierig. Auch mit einer Untersuchung über die Lage an den Primarschulen sei es nicht möglich gewesen, neue Beurteilungen zu finden, die im Unterricht gut durchführbar und verlässlicher seien als die Notengebung.

Allerdings laufen auch im Kanton Zürich *Versuche* auf diesem Gebiet. So werden an einigen Schulen der Oberstufe Schüler-Beobachtungsbogen und *Wortzeugnisse* verwendet. Darin kann der Lehrer das Verhalten des Schülers frei würdigen. Zudem wird die Leistung durch das Unterstreichen vorgegebener Stichworte gewürdigt. Seit 1980 läuft ausserdem ein Versuch mit dem Verzicht auf das erste Zeugnis in der 1. Primarklasse, an dem sich derzeit mehr als 50 Gemeinden beteiligen. An die Stelle des Zeugnisses tritt ein *Gespräch mit den Eltern*. Das sei allerdings für den Lehrer sehr aufwendig, schreibt die Regierung. Der Versuch ist verlängert worden, bis ein neues Zeugnisreglement in Kraft tritt.

ZH: Uni Zürich darf Studienzeit nicht länger beschränken

Das Bundesgericht hat die im Jahre 1977 eingeführte Studienzeitbeschränkung der Universität Zürich für unanwendbar erklärt, weil sie einer genügenden gesetzlichen Grundlage entbehrt.

Den Stein ins Rollen gebracht hat ein Student der Kunstwissenschaft, der nach 12 Semestern – nach Ablauf der ordentlichen Studiendauer – zwangsexmatrikuliert wurde. Der Werkstudent, der seit dem Sommersemester 1977 an der Universität Zürich neben Kunstwissenschaft auch Philosophie studierte, erhielt im Mai 1985 vom Rektor die Mitteilung, dass er per Anfang Mai aus dem Verzeichnis der Studierenden gestrichen worden sei, da er mit Ablauf des Wintersemesters 1984/85 die Höchststudiendauer überschritten habe. Sowohl die Hochschulkommission, der Erziehungsrat als auch der Regierungsrat wiesen einen gegen die Zwangsexmatrikulierung eingereichten Rekurs ab.

Anders entschied gestern – allerdings mit knappen 3:2 Stimmen – die II. Öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts. Nach Auffassung der Mehrheit war die Studienzeitbeschränkung ohne genügende gesetzliche Grundlage erlassen worden. Die 1977 eingeführte Regelung bedeute nämlich eine Beschränkung der «akademischen Lern- und Lehrfreiheit», wie sie im

Zürcher Unterrichtsgesetz aus dem Jahre 1859 garantiert ist. Eine derartige Einschränkung könne nicht von der Exekutive in einem Reglement vorgenommen werden, sondern müsse mittels Gesetz festgehalten werden. Zwar anerkannte das Bundesgericht, dass eine Studienhöchstdauer im öffentlichen Interesse liegt und auch verhältnismässig ist. Da sie aber einer genügenden rechtlichen Grundlage entbehrt, kann sie auf die Studierenden in Zürich künftig nicht mehr angewendet werden.

LU: Das Problem «Sono» noch nicht gelöst?

Der Luzerner Grosse Rat lehnte ein Postulat, das die Weiterführung der Schulversuche für eine «Gesamtheitliche Schülerbeurteilung» (Schule ohne Noten, Sono) ab.

Im Januar 1986 hatte der Luzerner Erziehungsrat beschlossen, auf den von einer Arbeitsgruppe vorgeschlagenen fünfjährigen Versuch «Schule ohne Noten» zu verzichten. Dieser Entscheid habe enttäuscht und überrascht zugleich, erklärte Ruedi Meier (Poch), weil der während zwei Jahren durchgeführte Vorversuch äusserst erfolgreich gewesen sei.

Erziehungsdirektor Walter Gut bezeichnete den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Weg als «Riesenschritt ohne gründliche Vorabklärung». Auf allen Stufen wäre die Notengebung der Lehrkraft überlassen geblieben. «Diesem Vorgehen konnte der Erziehungsrat nicht zustimmen», meinte Gut. Die «Pädagogische Kommission Primarschule» habe jetzt ein schrittweises Vorgehen vorgeschlagen (vgl. «schweizer schule» 2/87, S.37).

LU: Alt Rektor Josef Bannwart gestorben

Am 10. März 1987 verstarb in Luzern Josef Bannwart, der frühere Rektor des Kantonalen Lehrerseminars Luzern, an den Folgen eines Herzinfarktes.

Bannwart, geboren 1918, war eine starke, temperamentvolle Persönlichkeit, welche die Entwicklung des luzernischen Bildungswesens in den letzten Jahrzehnten wesentlich beeinflusste, nicht zuletzt als Mitglied des Grossen Rates, dem er von 1963 bis 1975 angehörte. 1967 bis 1980 war er Mitglied und Vizepräsident der Schweizerischen Unesco-Kommission. Josef Bannwart hat auch im Katholischen Lehrerverein eine führende Rolle gespielt. Während vieler Jahre leitete er die Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz.

LU: Luzerner Erziehungsrat anerkennt Jugendarbeiter-Ausbildung

Der Erziehungsrat des Kantons Luzern hat ein neues Reglement über die Diplomprüfung in der Ausbildung für Jugendarbeit erlassen. Gleichzeitig hat er das neue Ausbildungskonzept der Jugendarbeiter-Ausbildung genehmigt. Die kantonale Anerkennung des Diploms der Jugendarbeiter-Ausbildung, die nur mehr provisorisch zugesichert worden war, ist damit wieder definitiv gewährleistet.

Vor zwei Jahren hatte der Erziehungsrat im Hinblick auf eine Weiterführung der staatlichen Anerkennung des Diploms verfügt, dass das Ausbildungskonzept über die bestehenden Ansätze hinaus zu entwickeln sei; die Leitideen der Ausbildung sowie die Prinzipien des

Arbeitens und des Lernens sollten eine wesentlich stärkere Gewichtung erfahren. Daneben wurde festgehalten, dass die Mit- und Selbstbestimmung der Kursgruppen im Qualifikationsbereich zugunsten eines unabhängigen Organs zu beschränken sei. Das neue Ausbildungskonzept entspricht diesen Richtlinien.

Im neuen Reglement, das in enger Zusammenarbeit mit der Jugendarbeiter-Ausbildung erarbeitet worden ist, sind zudem Ausbildung und Diplomprüfung klar voneinander getrennt. Die Beurteilung der Diplomprüfung ist einer Prüfungskommission übertragen, in welche die Mitglieder der Schulleitung, Ausbildner und Kursteilnehmer nicht wählbar sind. Die Kurse der Jugendarbeiter-Ausbildung sind berufsbegleitend und dauern drei Jahre. Die neuen Prüfungsvorschriften kommen erstmals auf die 1986 begonnenen Kurse zur Anwendung.

(LNN vom 12.2.87)

SZ: Neuer Rektor am Gymnasium Immensee

Auf Ende des Schuljahres 1987 hat der bisherige Rektor Dr. Alfons Lenherr seine Aufgabe zur Verfügung gestellt: er folgt einer Berufung an ein Gymnasium in München. Der Generalrat der Missionsgesellschaft Bethlehem wählte neu ein Dreierteam als Schulleitung. Neuer Rektor wird Dr. phil. Bruno Turnherr aus Küssnacht, der seit 1978 am Gymnasium Immensee unterrichtet. Zu Prorektoren gewählt wurden Pater Paul Jakober und Franz Kirchhofer, der frühere Rektor der Küssnachter Bezirksschulen.

UR: Kürzere Arbeitszeit für Urner Lehrer?

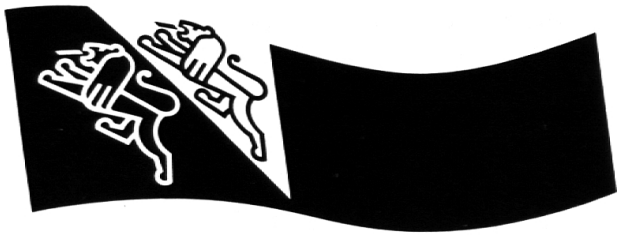
Die Urner Lehrerschaft hat Eingaben für eine Arbeitszeitverkürzung gemacht.

Weil die damit in Zusammenhang stehenden Probleme auf den verschiedenen Schulstufen unterschiedlich angegangen werden müssen, hat der Erziehungsrat eine Kommission eingesetzt, die auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite möglichst alle Interessen abdeckt. Die Kommission soll abklären, ob und in welchem Umfange die Begehren der Urner Lehrerschaft gerechtfertigt und begründet sind und wie sie angemessen berücksichtigt werden können.

BS: Zehn schulfreie Samstage in Basel

Während zehn Samstagen jährlich sollen die baselstädtischen Primarschulen und Kindergärten geschlossen bleiben. Der Regierungsrat hat entsprechende Beschlüsse für die Schuljahre 1987/88 und 1988/89 gefasst.

Damit kann die vom Grossen Rat im letzten Dezember beschlossene *Senkung der Pflichtstundenzahl* um eine Stunde auch für die baselstädtischen Primarlehrer und Kindergärtnerinnen vollzogen werden. Die Fünftagewoche kennen bereits die Kantone Genf und Waadt; im Aargau und im Wallis wird deren Einführung diskutiert. Die Senkung der Pflichtstundenzahl könne an den *mittleren und oberen Schulen* mit zusätzlichem Personaleinsatz gewährleistet werden, erklärte der Regierungsrat in einer Pressemitteilung. In den *Primarschulen* müsse jedoch eine andere Lösung gesucht werden, da hier das Klassenlehrersystem zur Anwendung gelange. Den



KANTON THURGAU LEHRERSEMINAR KREUZLINGEN

Wir suchen auf das Frühjahr 1988 eine/einen

HAUPTLEHRERIN/HAUPTLEHRER FÜR DAS FACH METHODIK/ÜBUNGSSCHULE

Die im Zusammenhang mit den laufenden Reformen neu eingerichtete Stelle mit einem grossen Gestaltungsspielraum umfasst folgende Aufgaben:

- Unterricht im Fach Methodik/Übungsschule auf der Unterstufe der Primarschule
- Unterricht im Bereich Fachdidaktik mit Lehrübungen
- Begleitung der Seminaristen in die Übungsklassen als Planungsgrundlage für den eigenen Unterricht und zur Beurteilung der Lehrübungen zusammen mit den Übungslehrern
- Leitung eines Teams von Übungslehrern, inhaltliche und organisatorische Planung des Übungsschulbetriebes
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Begleitung der Praktika
- Mitarbeit bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Praktikumslehrer
- Unterricht im Umfang von max. einem Viertel des Pensums an der Unterstufenklasse der Seminarübungsschule
- Zusammenarbeit im Fachbereich Berufsbildung des Seminars

Von den Interessenten erwarten wir:

- Unterrichtserfahrung auf der Unterstufe
- Weiterbildung auf didaktisch-methodischem und pädagogischem Gebiet
- Fähigkeiten zur Ausbildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sinne der Persönlichkeitsbildung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den beteiligten Lehrern

Auskunft erteilt Armin Kuratle, Rektor
Telefon Schule: 072-72 55 55
Telefon privat: 072-72 51 53

Anmeldungen sind bis spätestens 20. Juni 1987 zu richten an:

Rektorat des Thurgauischen Lehrerseminars
Hauptstrasse 87, 8280 Kreuzlingen

Primarlehrern werden in der neuen Regelung nun auch zur Auflage gemacht, dass ihr Samstagspensum nicht mehr als vier Stunden umfasse. Für die *Kindergärten* gilt die gleiche Lösung wie für die Primarschulen.

AG: Der Aargau und der Spätsommer-Schulbeginn

Mit 127:0 Stimmen hat der Aargauer Grosse Rat dem Gesetz über die Festsetzung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer in erster Lesung zugestimmt. Der Gesetzesentwurf regelt lediglich die Neufestlegung des Schuljahresbeginns, die damit unmittelbar verbundenen Fragen und die erforderlichen Übergangsbestimmungen.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist im Aargau der Beginn des Schuljahres nicht auf Dekrets-, sondern Gesetzesstufe, dem Schulgesetz aus dem Jahre 1981, geregelt. Für die Festsetzung des Schuljahresbeginns sieht der eidgenössische Verfassungsartikel eine Zeitspanne von Mitte August bis Mitte September vor. Der Aargauer Grosse Rat entschied sich für den *zweiten Montag im August*, also frühestens am 8., spätestens am 14. August. Eine Kernfrage des Gesetzesvorlage bildete der *Beginn der Schulpflicht*. Nach geltendem Schulgesetz wird ein Kind in demjenigen Jahr schulpflichtig, in dem es das siebte Altersjahr vollendet. Durch die Verschiebung des Schuljahresbeginns vom April in den August wären aber die Schüler bis zur Schulentlassung um durchschnittlich vier Monate älter geworden. Mit der vom Rat nun beschlossenen *Verschiebung des Stichtages vom 1. Januar auf den 30. April* konnte dieser Tatsache entgegengewirkt und im Sinne der Schulkoordination mit anderen Kantonen entschieden werden. Hingegen hat sich der Rat gegen eine flexible Handhabung des Schuleintrittes ausgesprochen.

TG: Thurgauer Grossräte gegen Primarschul-Französisch

Beherrschendes Thema in der letzten Sitzung des Thurgauer Grossen Rates war die Vorverlegung des Französischunterrichtes. Achtzehnmal ergriffen dabei Kantonsräte das Wort, nur zweimal aber befürwortend.

Befürchtet wurde vor allem ein noch grösserer Stoffdruck auf die Primarschüler und ein Abbau des Deutschunterrichtes. Entscheide wurden in der Diskussion keine gefällt, die Vorbereitungen zur Einführung des Französischunterrichtes in der 5. und 6. Klasse fallen in die Kompetenz des Regierungsrates.

Auslöser der gut zweistündigen Debatte war die Interpellation eines SP-Grossrates, die im Januar 1986 eingereicht und im November vom Regierungsrat beantwortet worden war. Seither war die Diskussion der regierungsrätlichen Antwort bereits zweimal traktandiert und aus Zeitmangel wieder verschoben worden. Im dritten Anlauf geriet die Frage zur eindeutigen Stellungnahme der Parlamentarier gegen den Französischunterricht in den beiden letzten Primarschulklassen.



VD: Kein Disziplinarverfahren im Fall Paschoud

Die Waadtländer Regierung verzichtet auf ein Disziplinarverfahren im Fall der Geschichtslehrerin Mariette Paschoud. Gegen die Lausanner Lehrerin, die im letzten Sommer von sich reden machte, indem sie öffentlich die Existenz von Gaskammern in den Konzentrationslagern bezweifelte, werden also keine Sanktionen ergriffen.

Allerdings darf Madame Paschoud künftig keinen Geschichtsunterricht mehr erteilen. Eine entsprechende provisorische Verfügung des Staatsrates wurde als definitiv erklärt. Weiter forderte die Regierung die Lehrerin auf, kein solches Verhalten mehr an den Tag zu legen wie im letzten Sommer. Ihr Benehmen sei mit der Pflicht der Beamten zur Zurückhaltung nicht vereinbar.

VD: Wirtschaftsmatur im Kanton Waadt

Der Kanton Waadt führt an den Handelsschulen neu die eidgenössisch anerkannte Wirtschaftsmatur Typ E ein. Gleichzeitig wird in den Sekundarschulen (Vorgymnasien) die Fachrichtung Wirtschaft geschaffen.

Damit wird sich die Ausbildung im Bereich Wirtschaft für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten über sieben Jahre erstrecken. Mit diesen Entscheiden wollen die Waadtländer Behörden der ständig *wachsenden Bedeutung* der Wirtschaft entsprechen. Während der ersten zwei Jahre ist eine allgemeine Einführung in den Bereich Ökonomie vorgesehen. In den folgenden zwei Jahren und in den drei Jahren höhere Handelsschule kommen Unternehmenslehre, Buchhaltung und Handelsrecht dazu. Der Maturitätstyp E wird wie alle andern Maturitätstypen *eidgenössische Geltung* haben. Er ermöglicht den Zugang zu allen Fakultäten an der Universität. Die Waadt ist gesamtschweizerisch der 19. und letzte Westschweizer Kanton, der die Wirtschaftsmatur einführt.

Anschlagbrett

TAGUNGEN

«Die neue Aufgabe der Schule» – Symposium der Kulturmühle Lützelflüh 20./21. Juni 1987

Bereits fest zugesagt ist die Aufführung der bekannten Filme von Frederik Vester und die Mitwirkung von Irmgard Widemann, Kent GB (Sound Energy Therapies). Nähere Auskünfte und Programm: Kulturmühle Lützelflüh, 3432 Lützelflüh, 034 - 61 36 23.

KURSE

Unesco-Sommerkurse in Polen und in der DDR

Schweizerische Lehrer sind eingeladen, in Polen an Sommer-Universitätskursen teilzunehmen; die Unesco-Kommission der DDR lädt *einen* Schweizer Germanisten an einen solchen Kurs in Weimar ein. Nähere *Informationen und Anmeldeformulare* (Anmeldung bis spätestens 25. Mai!) bei: Sekretariat der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten, Eigerstrasse 71, 3003 Bern, 031 - 61 35 40.

Musikalische Sommerkurse mit Werner Wolf Glaser

Mo/Di, 6./7. Juli 1987 «*Musiktherapeutische Probleme und Praxis*»;

Do/Fr, 9./10. Juli 1987 «*Komponieren – ist das schwer?*». *Auskunft*: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, 01 - 53 34 00.

SVSS Schweizerischer Verband für Sport in der Schule: Zentrale Lehrerkurse, Sommer 1987 – 1. Teil

6.–10. Juli in Colombier:

Cours polysportif d'été;

Stage psycho-tonique/Tennis, Oxygénation/Relaxation

6.–10. Juli in Lyss:

Mime Corporel / Percussion

6.–10. Juli in St. Gallen:

Triathlonformen für die Schule, Squash

11.–17. Juli in Valais/Uri:

Formation de chefs de camps et d'excursions en montagne

20.–25. Juli in Grono:

Kanu im freiwilligen Schulsport

25.–31. Juli in St. Moritz:

Tennis und Laufen

20./21. Juli in Baar:

Schwimmen / Wasserspringen / Synchronschwimmen in der Schule J+S FK / SI FK

13.–18. Juli in Sursee:

«*Am und auf dem Wasser*»: *Kanu, Rudern, Lagerspiele: J+S FK W + G*

6.–10. Juli in Bellinzona:

Corso polisportivo per dipl. TL

6.–10. Juli in Magglingen

Von einem, der auszog, das Spielen zu lernen

Anmeldeschluss für alle Kurse: 6 Wochen vor Kursbeginn.

Auskunft: Sekretariat SUSS, ETH-Zentrum, 8092 Zürich, Tel. 01 - 41 13 47.

Cours de vacances de l'Université de Lausanne: «Langue et littérature françaises»

Du 6 juillet au 25 septembre 1987. S'adresser au Secrétariat des Cours de vacances, B.F.S.H. Dorigny A, 1015 Lausanne, tél. 021 - 46 41 50.